

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 30. September.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 3. Quartals bringen wir in Erinnerung,
dass hierige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ sgr.,
auswärtige aber I = $18\frac{3}{4}$,

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Viertelsjahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können. Posen den 30. Septbr. 1831.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

A u s l a n d.

Königreich Polen.

Warschau den 25. September. Se. Majestät der Kaiser und König haben wie folgt zu befehlen geruht: Von Gottes Gnaden Nikolaus I., Kaiser und Alleinherrcher aller Reichen etc. Da wir gesonnen sind, die in den Woywodschaften Unseres Königreichs Polen durch Unruhestifter aufgeldste Ordnung der inneren Regierung wieder herzustellen, so haben Wir, indem Wir stets um das Glück Unserer Unterthanen besorgt sind, zur baldmöglichsten Erreichung dieses Zweckes für nothwendig erachtet, Folgendes zu beschließen: Behuß der Verwaltung der Woywodschaften des Königreichs Polen wird eine provisorische Regierung, bestehend aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern niedergesetzt. — Die provisorische Regierung wird mit derselben Gewalt bekleidet, welche dem Administrations-Rath des Königreichs Polen durch verschiedene Gesetze und Verordnungen eingeräumt worden ist. — Außerordentlich wichtige, die Schranken

der provisorischen Regierung übersteigende Angelegenheiten wird dieselbe dem Oberbefehlshaber in Folge der ihm durch Unsre Ukase verliehenen Gewalt eines Chefs der Woywodschaften des Königreichs Polen, vortragen. — Die provvisorische Regierung empfängt sämtliche Vorstellungen der Administrations-Commissionen, welche in ihrem früheren Bestande verbleiben und von jedem ältesten General-Direktor verwaltet werden sollen. — Den Hauptzweigen der Verwaltung gemäß versäßt die provvisorische Regierung in vier Sektionen. Jede Sektion steht unter der Leitung eines Regierung-Mitgliedes. Die Vorstellungen der Commissionen, betreffend sämtliche Gegenstände, welche die Minister bis jetzt direkt entschieden oder vom Administrations-Rathe zur Sprache gebracht worden sind, sollen an die betreffende Sektion der provisorischen Regierung gerichtet werden. — Der gedachten Regierung bleibt die innere Organisation und die Bestimmung des Geschäftsganges in den Sektionen, so wie in den Administrations-Commissionen, überlassen. — Die Protokolle der Regierung werden in Russischer und

Polnischer Sprache geführt. — Die durch Stimmenmehrheit gefassten Beschlüsse der provisorischen Regierung sollen vollstreckt werden, sobald der Präsident dieselben bestätigt. — Bestätigt der Präsident nicht den durch Stimmenmehrheit gefassten Beschluß, so muß die Sache zur Entscheidung des Oberbefehlshabers gebracht werden. — Zur Vollzähligkeit der provisorischen Regierung gehören wenigstens drei Mitglieder incl. des Präsidenten. — Die provisorische Regierung ernennt und entläßt die Beamten, mit Ausnahme derjenigen, deren Ernennung und Verabschiedung der Allerhöchsten Behörde vorbehalten geblieben ist. Dieselben wird Uns der Oberbefehlshaber zur Bestätigung in Vorschlag bringen. — Der Präsident wird Uns durch Vermittelung des Ministers-Stdats-Sekretärs wöchentliche Berichte in Betreff des Geschäftsganges der Regierung zugehen lassen. — Nachdem Wir diese vorläufige Organisation für die provisorische Regierung des Königreichs Polen bestimmt haben, werden Wir nicht unterlassen, dieselben möglichst durch anderweitige Verordnungen zu ergänzen. Gegeben Zarzkoje-Selo den 4. (16.) Sept im Jahre Christi 1831 und im Sechsten Jahre Unserer Regierung.

(gez.) N i k o l a u s.

Die Warschauer Zeitung vom 26. enthält eine Bekanntmachung des General-Gouverneurs des Königreichs Polen, General-Feldmarschalls Grafen Paszkiewicz-Eriwanski für die Einwohner und Behörden des Königreichs Polen, folgenden Inhalts: Se. Majestät der Kaiser und König von Polen haben Sich durch Mitleiden und Großmuth Allergnädigst veranlaßt gefunden, in Erwägung des durch den Aufruhr im Königreich Polen herbeigeführten Zustandes, für dasselbe eine hohe Regierung niederzusetzen, welche verpflichtet ist, zur Wiederherstellung der gesetzten Ordnung und des Wohlstandes zu wirken. Zur Errichtung dieses wohlthätigen Zweckes hat es Sr. Majestät gefallen, den Oberbefehlshaber der aktiven Armee zum General-Gouverneur des Königreichs Polen zu ernennen. In Folge der Einnahme von Warschau durch die siegreichen, meistner Aufführung Allergnädigst anvertrauten Truppen, habe ich mich mit einem unaussprechlichen Schmerz von den großen, durch die Revolution herbeigeführten Drangsalen überzeugt. Zur Begründung der Existenz des Königreichs Polen und des Wohlstandes der ganzen Nation bedarf dasselbe einer schlesnigen Wiederherstellung der Ordnung, Ruhe und des allgemeinen Friedens. Da ich wünsche, diesen wohlthätigen Zweck zu erreichen, so schreibe ich mich in Folge des mir übertragenen Umts eines General-Gouverneurs in Übereinstimmung mit dem Allergnädigsten Willen verpflichtet, eine interimistische hohe Regierung für das Königreich Polen niederzusetzen, welche ich mit der vorläufigen Organisation des Landes und Sicherstellung des National-Wohlstandes beauftrage. Indem ich zur Niedersetzung

einer interimistischen Regierung in Warschau unter dem Vorstz Sr. Excellenz des wirklichen Geheimen Raths und Ritters, Hrn. v. Engel, welche zur Hälfte aus gutdenkenden Russischen und zur Hälfte aus gutdenkenden Polnischen Beamten bestehen soll, schreite, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Einwohner und Behörden des Königreichs Polen, daß sowohl die ersten als die letzten sich in sämtlichen, die Geschäftszweige betreffenden Angelegenheiten an die gedachte interimistische Regierung, welche mit dem Allergnädigsten Vertrauen zum Wohl der Polnischen Nation beeckt ist, zu wenden und ihre Bestimmungen schnell und pünktlich zu befolgen haben. (gez.) Der General-Gouverneur des Königreichs Polen, Oberbefehlshaber der aktiven Armee, General-Feldmarschall, Graf P a s z k i e w i c z - Eriwanski.

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag den 17. Sept. Die heutige Staats-Courant enthält die Königliche Verfügung in Bezug auf die einstweilige Entlassung von der Armee der zu ihren Hochschulen und Athénaen zurückkehrenden Studirenden: Dieselben erhalten in der erwähnten Verfügung eine besondere Königl. Belobung; auch haben Se. Maj. es sich vorbehalten, sie wieder in den Dienst einzuberufen, wenn das Interesse des Vaterlandes es ertheisen sollte.

Das J. de la Haye enthält einen kurzen Artikel, „politische Frage“ überschrieben, worin es heißt: Drei Mächte, Preußen, Österreich und Russland haben von fünf den neuen Staat nicht anerkannt, so zwar, daß weder Lord Grey noch Fürst Talleyrand es wagen, in den Protokollen diesen Mächten den Gebrauch eines andern Ausdruckes als den „Belgische Regierung“, in Bezug auf den neuen Staat, vorzuschlagen; auch sind in Wien und Berlin die Gesandten dieses Staates nicht empfangen worden. Dennoch kam die Franz. Armee, Leopold, als verbündeten Fürsten der Konferenz, zu unterstützen. Hat die Franz. Armee für die Konferenz gehandelt, weshalb wird der neue Staat in Wien, Berlin und Petersburg nicht anerkannt? Hat die Franz. Armee im Interesse Frankreichs gehandelt, weshalb scheint die Konferenz anzuerkennen, daß in ihrem Namen gehandelt worden? Entweder will Europa Leopold, oder es will ihn nicht. Will es denselben, so erkenne es ihn auch an; will es ihn nicht, so verleze es auch nicht seine eignen Grundsätze der Nichteinmischung, indem es ihn schützt und verteidigt. Frankreich interveniert, weil man in London beschlossen hat, daß die Mächte nicht interveniren würden. Es erhält Leopold im Namen Europas auf seinem Throne und Europa erkennt Leopold nicht an. —

Amsterdam den 16. Sept. Das Ordenskreuz, welches die Regierung zum Andenken an den letzten Feldzug zu stiften beabsichtigt, soll aus dem im Gefecht bei Hasselt am 8. Aug. eroberten Geschütz

verfertigt werben. Auf der Vorderseite desselben wird ein gekröntes W. in der Mitte eines mit Eis-chenlaub durchflochtenen Lorbeerkränzes, auf der Achrsseite dagegen sollen die Worte, „Treue dem Könige und dem Vaterlande“, angebracht werden. Dieses Kreuz wird von den Freiwilligen an einem aus sechs orangegrünen vertikalen Streifen bestehenden, von den übrigen Truppen an einem blau- und orangefarbenen Bande getragen werden. Keines der beiden Bänder darf aber ohne das Kreuz angelegt werden. Dieser Orden wird allen Truppen ertheilt, die seit dem Ausbrüche der Belgischen Revolution bei der Land- und Seemacht aktiven Anteil an den Kriegsoperationen genommen haben.

Brüssel den 15. Sept. Eine Deputation von 12 Mitgliedern des Senats überreichte heute dem Könige die in der gestrigen geheimen Sitzung genehmigte Adresse, die im Ganzen nur ein Wiederhall der Rede des Königs ist.

Bei der in geheimer Sitzung stattgefundenen Berathung des Senats über den Adress-Entwurf soll der Graf von Robiano einen Paragraphen vorgeschlagen haben, der zum Zweck hatte, die letzten Ereignisse lediglich der Verwaltung zur Last zu legen und die Nation von aller Schuld freizusprechen. Dieser Vorschlag soll zu einer lebhaftesten Diskussion Anlaß gegeben haben und nur mit großer Anstrengung aus der Adresse entfernt worden seyn.

Der Conier sagt: „Der General Belliard hat gestern Morgen eine Depesche erhalten, welche er eiligt an den König nach Laeken gesandt hat, und man versichert uns, daß diese Depesche von dem Befehl Kenntniß giebt, den die Französischen Truppen erhalten haben, das Belgische Gebiet gänzlich zu räumen.“

Brüssel den 17. Sept. Durch eine Königl. Verfügung ist der Kriegs-Minister ermächtigt worden, nach und nach das erste Ausgebot der Bürgergarde in allen Provinzen in Thätigkeit zu setzen.

Der Marschall Gerard hat heute sein Hauptquartier nach Maubeuge verlegt. Man versichert, daß am 20. d. alle Franz. Truppen das Belg. Gebiet geräumt haben würden.

Durch eine, vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegenzeichnete, Königl. Verfügung sind auf 17 fremden Plätzen Belgische Konsuln ernannt worden.

Am Mittwoch Abend wurden die Deputirten bei Hofe vorgestellt. Der König wird künftig an zwei Abenden in der Woche die Repräsentanten und Gesatnaten empfangen.

Deutschland.

Vom Main den 20. Sept. (Aus d. Allg. Z.) Es ist jetzt viel von einem diplomatischen Aktenstücke die Rede, daß der hohen deutschen Bundesversammlung als Repräsentantin und Organ des durchlauchtigsten Bundes, kürzlich zugekommen sein soll. Mittelst desselben, heißt es, habe der König

der Niederlande die Errichtung einer Sekundogenitur für den Prinzen Friedrich des Niederlande und dessen männliche Descendenz und deren Ausstattung durch das Großherzogthum Luxemburg dem Bundestage notificirt, und solche der Garantie desselben empfohlen. Gleichzeitig spricht man auch von einem 58. Konferenzprotokolle, wodurch die Abtreitung des sogenannten Franz Luxemburgs (Bouillon, Chateauneuf ic.) an Belgien stipulirt werde, dagegen dieses auf das Herzogthum Limburg gänzlich verzichten solle.

Braasiliens.

Der Hamburger Börsenhalle zufolge, sind mit dem Schiffe „Amphitrite“, welches Rio Janeiro am 20. Juli verlassen hatte, Nachrichten von bedeutenden Unruhen daselbst eingelaufen. Es habe sich nämlich ein kleiner Theil der dortigen Garnison gegen die Regierung aufgelehnt und allerlei Excesse in den Straßen verübt, wodurch die Portugiesen nun gar eingeschichtert worden sind. Da diesen Unordnungen eigentlich kein politischer Zweck zum Grunde liege, so sei keine lange Dauer der jetzigen Stockung zu erwarten. Indessen werden sich die Portugiesen, von denen sich nahe an 10,000 auf Schiffe oder aufs Land geflüchtet haben, so bald und leicht noch nicht von ihrem Schrecken erholen.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 29. September. Nachrichten aus Schlesien zufolge sind am 24. d. Ms. Russische Truppen, von Petrikau kommend, in Radomsk eingetrückt. Das Bataillon des 8. Polnischen Füger-Regiments, welches bis dahin Czenstochau besetzt hielt, hat diesen Ort geräumt, das Montirungsdepot mitgenommen, und ist in die Woiwodschaft Krakau marschiert. Auch ist diesem Bataillon die Woiwodschafts-Commission von Kalisch, welche nach Czenstochau verlegt war, gefolgt. Es hat sich eine neue Commission in Czenstochau gebildet, zu welcher man auch den ehemaligen Präsidenten von Kalisch einlud, derselbe hat indessen den Beitreitt verweigert.

Am 25. griff General Rüdiger die Polen unter General Rozvicki zwischen Pinczow und Miechow an, und drängte sie auf das Gebiet des Freistaats Krakau zurück. Die Polen haben in diesem Gefecht 300 Tote und 500 Gefangene verloren, unter letzteren 26 Offiziere. Die Russen folgten bis an die Grenze des Freistaates. In der Nacht vom 25. zum 26. waren ungefähr 2000 Mann des Rozwickischen Corps, von allen Waffengattungen und mit 6 Geschützen, in Krzanow, im Gebiet des Freistaates, angelangt, und marschierte über Bobrek nach dem Chrzanowicer Winkel (nördlich von Döwiencin), wo sie am 26. Mittags anlangten, in der Absicht, sich über die Weichsel setzen zu lassen und Schutz im Österreichischen Gebiet zu suchen.

Während des Gefechts zwischen Pinczow und Miechow soll der General Rozwicki vermischt worden

seyn, und Graf Ledochowski das Commando übernommen haben.

In Straßburg in Westpreußen sind aus Polen flüchtend gegen 40 Senatoren, Landboten und Reichstagsmitglieder eingetroffen.

Stadt-Theater.

Sonntag den 2. September: Die Waise und der Mörder. Romantisches Schauspiel in 3 Akten von Castelli. Musik von Senfried.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Pleschner Kreis belegenen Güter Zalczewo, Felicjanowo und Raszkowko, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 48,598 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. gewürdiggt worden sind, sollen auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkaust werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 2ten Januar k. J.,

den 3ten April k. J.,

und der peremptorische Termint auf

den 3ten Juli k. J.,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hennig Morgens um 9 Uhr althier angesezt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden frei steht, bis 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzugezeigen. — Zugleich werden die ihrem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des polnischen Generals Anton von Madalinski, für welche auf diese Güter Rubr. III. No. 5. ein Capital von 1000 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen intabulirt steht, aufgefordert, in diesem Termint ebenfalls persönlich, oder durch gesetzlich zugässige Bevollmächtigte, zu welchen wir ihnen die Justiz-Commissarien Pilaski, Brachvogel, Gregor und Krzyer in Vorschlag bringen, zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widergenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu dessen Zweck der Produktion des Instruments bedarf, bewirkt werden soll.

Krotoschin den 21. Juli 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In Folge erhaltenen Auftrages werde ich den 12ten October c. Vormittags um 10 Uhr auf

Bericht der Sanitäts-Commission zu Posen über Cholera-Kranke.

Am 28. September blieben frank: 1 vom Militair, 3 vom Civil, in Summa 4.

hinzugekommen

genesen

gestorben

bleiben frank

Am 29. Septb.

1 v. Mil. 2 v. Civ.

1 vom Civil.

Ueberhaupt sind bis heute erkrankt: 144 vom Militair, 720 vom Civil; genesen: 69 vom Militair, 273 vom Civil; gestorben: 75 vom Militair, 446 vom Civil. Posen den 29. September 1831.

dem Domainen-Gute Komornik 350 Stück Schafe, 4 Pferde und 12 Stück Rind-Vieh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Posen den 19. September 1831.

Der Landgerichts-Referendarius
Suttinger.

Bei der hier seit drei Wochen herrschenden Cholera morbus sind besonders die Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde von dieser schrecklichen Seuche mitgenommen worden. Die gefallenen Opfer sind jedoch im Verhältniß der Erkrankungs-Fälle immer nur gering, ein Umstand, welcher lediglich der geschickten Thätigkeit des hiesigen Kreis-Physikus Hrn. Doctor Schulte zugeschrieben werden muß. Mit Nichtbeachtung seines eigenen Lebens, welches er täglich der Gefahr der Unstetigkeit furchtlos Preis giebt, eilt er zum Krankenlager der leidenden Menschheit, und hilft, wo geholfen werden kann. Möge die Vorsehung ihre schirmende Hand über ihn halten, möge er noch lange, recht lange leben zum Wohl seiner Mitbrüder. Der Dank, welchen wir ihm hier öffentlich darbringen, wird überzeugen, wie sehr wir seine Tugenden als Mensch, wie als Arzt, erkennt und ehren.

Wreschen den 27. September 1831.

Die Vorsteher der Synagoge.

Samuel Daniel Goldstein. Lewin Krotoschnier.

Den 30. d. M. werde ich das Dampfbad wieder eröffnen.

Dr. Jagielski.

Auction, neue Gärten No. 29.

Auf Antrag der Fräulein v. Schmeling werde ich die, früher dem Herrn Major v. Schmeling zugehörige, sehr gut erhaltenen, bedeutende Dranerie, nebst mehreres gut erhaltenes Mobiliar. Donnerstag den 6ten October c. und in den folgenden Tagen meistbietend versteigern.

Ahlgreen,

Königl. Auct. Commissarius.

Auction, Gerberstraße No. 395.

Eine sehr bedeutende Parthe Mobilien werden Dienstag den 4ten October c. versteigert durch den

Königlichen Auctions-Commissarius

Ahlgreen.

Bei Unterzeichnenen sind wieder von jetzt ab verschiedene Harlemmer Blumenzwiebeln zu haben.

L. Reichardt,
neue Gärten No. 24.